

Aktuelle Ausschreibungen

Weitere Antragsfristen stehen vor der Tür, die sich ggf. mit einer RKP-Förderung kombinieren lassen:

31.08. | 31.10. | 31.12.2022

Musikfonds

Mit dem Musikfonds sollen herausragende Projekte aller Sparten der aktuellen Musik mit einer Antragssumme von bis zu 50.000 Euro unterstützt werden. Insgesamt stehen jährlich 2 Millionen Euro aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für den Fonds zur Verfügung.

Mit seinen Fördermaßnahmen spricht der Musikfonds alle Bereiche, Schnittmengen, genreübergreifende und interdisziplinäre Ansätze an: Neue Musik und zeitgenössische Moderne; Jazz und improvisierte Musik; freie Musik und Echtzeitmusik; elektronische und elektroakustische Musik; experimentellen HipHop, Pop und Rock; radikale Strömungen von DJing und Dance Music; Audio-Installationen und Klangkunst. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Antragsteller:innen müssen im Bereich der professionellen zeitgenössischen Musik tätig sein. Dies schließt die Einbeziehung von Laien bzw. Amateuren in geförderten Projekten nicht aus; reine Amateurmusikprojekte sind jedoch von der Antragstellung ausgeschlossen.

Anträge mit einer Antragssumme bis zu max. 2.000 EUR können ab sofort abhängig vom geplanten Projektbeginn zu den folgenden Antragsfristen gestellt werden:

31.08.2022 | für geplante Veranstaltungen im Zeitraum 01. Oktober bis 30. November 2022;

31.10.2022 | für geplante Veranstaltungen im Zeitraum 01. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023;

31.12.2022 | für geplante Veranstaltungen im Zeitraum 01. Februar 2023 bis 31. März 2023;

[Link](#) zur Online-Antragstellung. Weitere [Infos](#).

Bis 18.09.2022

Neue Stücke – Neue Verbindungen

Das nrw landesbuero tanz fördert zusammen mit Burg Hülshoff – Center for Literature (CfL) mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW in einem Sonderförderprogramm Choreografie- und Stückentwicklung. Bedingung ist, dass sie in einem Tandem aus Choreograf*innen und/oder Autor*innen im Bereich Sprechtheater, Kinder- und Jugendtheater, Puppen- und Figurentheater, Performance und Tanz sowie zeitgenössischer Zirkus zusammen mit Theatern oder Ensembles entstehen.

Antragsberechtigt sind: Freie Produktionshäuser, städtische Bühnen, Theater in privater Trägerschaft oder große freie Ensembles mit fester Spielstätte zusammen mit selbstständigen professionellen Choreograf*innen im Bereich Freie Darstellende Künste, die in Nordrhein-Westfalen leben oder arbeiten und freischaffend und selbstständig tätig sind; oder mit selbstständigen professionellen Autor*innen im Bereich Freie Darstellende Künste, die in Nordrhein-Westfalen leben oder arbeiten und freischaffend und selbstständig tätig sind.

Höhe der Förderung: Es können bis zu 15.000 EURO – Honorar – je Stückentwicklung (inklusive Recherchephasen) beantragt werden.

Nähere Infos zum Antragsverfahren bis zum 18.09.2022 finden sich [hier](#).

Bis 30.09.2022

Profil:Soziokultur. Transformation und Stabilisierung in Krisenzeiten

Die anhaltenden Krisen haben bei allen Kulturakteur*innen Fragen zu Angebot, neuen Aufgaben, Programm, Personal, Kooperationen, Zielgruppen und Finanzierung aufgeworfen. Mit „**Profil:Soziokultur**“ hatte der Fonds Soziokultur 2021 zum ersten Mal ein Förderprogramm aufgelegt, um freie Träger*innen der Soziokultur, kulturellen Bildung und Medienkulturarbeit bei Entwicklungsprozessen und notwendigen Transformationen ihrer Einrichtung zu unterstützen. Das Förderprogramm dient der Stabilisierung und Zukunftsfähigkeit der Träger*innen und wird nun zum zweiten Mal aufgelegt. Aufgrund der Verlängerung des Bundesprogramms NEUSTART KULTUR ist diese zweite Auflage möglich, allerdings für einen kürzeren Umsetzungszeitraum von sechs Monaten.

Weitere Informationen zur Antragsstellung und –berechtigung sowie zum Hintergrund von „Profil:Soziokultur“ finden sich auf der [Webseite des Fonds Soziokultur](#).

Bis 30.09.2022

Engagementpreis 2023. Engagiert für Kunst und Kultur in NRW

Ab sofort können sich Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs und Bürgerinitiativen um den Engagementpreis NRW 2023 bewerben. Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes NRW hat diesen Preis ausgelobt, mit dem vorbildliche Projekte des bürgerschaftlichen Engagements gewürdigt und bekannt gemacht werden sollen.

Der Engagementpreis NRW 2023 richtet sich an herausragende ehrenamtliche Projekte, die mit kreativen Ideen und Ansätzen dazu beitragen, das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. Gesucht werden kulturelle Projekte, die maßgeblich von ehrenamtlich Tätigen initiiert und getragen werden.

Aus den eingereichten Projekten werden Ende 2022 zwölf Projekte ausgewählt, die im Verlauf des Jahres 2023 als „Engagement des Monats“ auf der Internetplattform www.engagiert-in-nrw.de vorgestellt werden. Jeweils zwei Projektbeteiligte erhalten zudem die Möglichkeit zur Teilnahme an kostenfreien Qualifizierungsworkshops.

Die „Engagements des Monats“ haben darüber hinaus die Chance, einer von vier Trägern des Engagementpreises NRW 2023 zu werden. Diese werden Ende 2023 durch eine Online-Abstimmung sowie durch die Nordrhein-Westfalen-Stiftung (Sonderpreis), das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Sonderpreis) sowie eine Jury bestimmt. **Bewerbungsschluss ist der 30. September 2022.**

Details zur Ausschreibung und dem Bewerbungsverfahren finden Sie [hier](#).

Bis 30.09.2022:

Inklusionsscheck NRW

Mit dem Förderprogramm Inklusionscheck NRW vergibt Sozialminister Karl-Josef Laumann 300 Mal 2.000 Euro an Inklusionsprojekte. Seit dem 1. Februar 2022 nimmt die Landesregierung Anträge von Vereinen, Organisationen und Initiativen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung entgegen. Die **Antragstellung** ist online bis zum 30. September 2022 möglich. Die Auswahl erfolgt nach Antragsingang.

Ab sofort

IMPULS – das Förderprogramm für die Amateurmusik in ländlichen Räumen

Open-Air-Konzerte, Musicals, Workshops – ein lebendiges Musikleben sorgt gerade in ländlichen Regionen für soziale Gemeinschaft. Während der Pandemie kam es weitestgehend zum Erliegen. Amateurmusikensembles sowohl in ländlichen als auch in strukturschwachen urbanen Räumen stehen nach dieser Zeit vor neuen Herausforderungen.

Mit der **IMPULS-Förderung** stellt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien knapp 20 Millionen Euro für die Amateurmusik in ländlichen Räumen und weitere 7,5 Millionen Euro für Kreisverbände in ländlichen Räumen und Ensembles in strukturschwachen urbanen Räumen bereit. Die Förderung soll die Ensembles zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit befähigen und Transformationsprozesse in der (Wieder-) Gewinnung von Mitgliedern, innovativen Konzertpraxis und Digitalität beschleunigen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

